

**Erste Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Obererbach für das Haushaltsjahr 2016**

vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Steuerhebesätze**

Der § 4 Nummer 3 der Haushaltssatzung vom 28. April 2015 wird für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden, für das Haushaltsjahr 2016

für gefährliche Hunde i.S.d. Gefahrenabwehrverordnung vom 20.06.2000

660 €

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern sowie die übrigen Hundesteuersätze bleiben bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2016 unverändert.

§ 2

Die §§ 1 bis 3 und §§ 5 bis 7 bleiben unverändert.

Obererbach
Ortsgemeinde Obererbach

.....
Erhard Schneider
Ortsbürgermeister